auf die Seele des Kindes. Damit haben aber auch die Eltern keinen Einfluß mehr, denn der Pfarrer ist zugleich auch der Vertreter der elterlichen Interessen. Alles, was christl. Kinder in frommen Familien durch Vater, Mutter und Geschwister von der Religion empfangen, all diese seligsten und heiligsten Empfindungen und Freuden sind für ein Kind in der konfessionslosen Schule während der jahrelangen Dauer seiner Schulzeit für alle die Stunden verbannt, die es in der Schule zubringt. So oft die Schulstube sich ihm öffnet, ist das Kind in einer ganz anderen Welt, als die ist, in welcher es zu Hause bei seinen Eltern lebt. Alles, was braven und guten Eltern im Hause, in der Familie die Hauptsache ist, sieht und hört es in der Schule so behandeln, als ob es die unbedeutendste Nebensache wäre, als ob es gar keinen Wert hätte, da ja der Lehrer nie davon redet . . . Die konfessionslose Schule ist ein Unrecht gegen Gott, gegen die Kirche, gegen die christlichen Eltern, gegen die Kinder, gegen den Lehrer, und gegen die bürgerliche Gesellschaft. Nur glaubenslose, urteilslose und charakterlose Menschen können an ihr Gefallen finden" (Ketteler, Hirtenbrief 15. Febr. 1873). Soweit Bischof Ketteler über den Unterschied zwischen der konfessionellen Schule und der konfessionslosen Schule. Und er sagt noch viel mehr*).

Was für Schulen haben wir in Amerika? In Canada? In den Ver. Staaten gibt es Pfarrschulen und Staatsschulen. Die Pfarrschulen sind konfessionelle Schulen, weil dazu eine Konfession, ein Bekenntnis, eine Religion, gelehrt wird, weil darin die Religion, der Glaube, die Grundlage der ganzen Erziehung und des Unterrichts bildet. Die Staatsschulen in den Ver. Staaten sind gesetzlich konfessionslose Schulen. Hier in Canada haben wir ebenfalls Pfarrschulen und Staatsschulen. Katholische Pfarrschulen unterhalten die Katholiken in Winnipeg und in der St. Peters Kolonie. Protestantische Pfarrschulen gibt es eine ganze Reihe in Saskatchewan, Manitoba, und wenn ich nicht irre, auch in Alberta. Diese werden von den Lutheranern und Mennoniten unterhalten. Unsere Staatsschulen sind teils Separatschulen, teils einfache Publikschulen. Beide tragen mehr oder weniger den Charakter einer konfessionellen Schule. Die Separatschulen wurden zuerst den Protestanten gewährt, da wo sie in der Minderheit waren. Heutzutage, wo im Westen die Protestanten meist die Mehrheit sind, werden sie bloß noch den Katholiken gewährt. In Quebec sind die Staatsschulen meines Wissens im wahren Sinne konfessionell. Inwiefern unsere Staatsschulen in Saskatchewan konfessionellen Charakter tragen, werden wir bald sehen. Es ist nämlich sehr wenig. Nur mit knapper Not will man anerkennen, daß die Religion in der Schule vielleicht noch zu etwas nütze sein könne.

3. Wer die Schule gegründet hat und wie und wann die religionslose Schule entstanden ist.

Wer hat zuerst die Schulen gegründet? Die Kirche. Die Antwort auf die erste Frage im Katechismus heißt: „Wir sind auf Erden, um Gott zu erkennen, ihn zu lieben, ihm zu dienen und dadurch in den Himmel zu kommen„. (Deharbe, Katechism.) Also der Himmel, Gott, ist unser letztes Ziel und Ende auf Erden. „Für dich hast du mich erschaffen", ruft der hl. Augustin aus, „und mein Herz ruhet nicht, bis es nicht ruhet in dir, o Gott". Wer lehrt uns aber Gott erkennen, ihn lieben und ihm dienen? Wer ist unser sicherer Wegweiser zu Gott in dem Himmel? Die Kirche. Ihr hat der Sohn Gottes den Auftrag gegeben, nicht dem Staate, alle Völker zu lehren. Den Bischöfen und Priestern der kath. Kirche, nicht dem Staate, hat er befohlen: „Gehet hin und lehret alle Völker" (Matth. 28, 19.). Und die Kirche ist stets diesem Befehle auch nachgekommen, sonst wäre sie nicht auf der ganzen Erde verbreitet. Stets war es ihr Bestreben, „das eine Notwendige" (Luc. 10, 42), den Glauben an Gott, alle Völker zu lehren. Eingedenk der Worte des Herrn: „Lasset die Kleinen zu mir kommen" (Matth. 19, 14.) nahm sie sich insbesondere um die Jugend an und gründete Pfarrschulen. Lassen wir hier Bischof Ketteler wieder zu Worte kommen. Er sagt in dem oben bereits angeführten Hirtenschreiben: „Nie hat die Welt früher etwas von konfessionslosen Schulen gewußt . . . In allen christlichen Jahrhunderten stand die Ueberzeugung unbestreitbar fest, daß Religion und Schule innig verbunden sein müßten. Unsere christlichen Voreltern ohne Ausnahme würden eine Trennung von Kirche und Schule für ein ebenso unvernünftiges wie gottloses und verderbliches Unternehmen gehalten haben. Die Schule ist bei allen christlichen Völkern recht eigentlich eine Tochter der Kirche. Alle Schulen, die höheren, die mittleren und die niederen, sind ursprünglich aus der Kirche hervorgegangen. Als die Kirche ihre neuen Pflanzungen mitten unter wilden, unkultivierten Völkern gründete und die Barbarei noch bis an die Klostermauern reichte, stiftete sie schon innerhalb dieser Mauern Pflanzstätten der Wissenschaft und Schulen zur Bildung der Jugend". Hören wir, was hierüber der allbekannte Volksschriftsteller Alban Stolz in seinem Büchlein „Wacholdergeist" sagt. Er schreibt: „Nicht der Staat, sondern die Kirche hat ursprünglich die Schulen errichtet, wie sie auch die Pfarreien errichtet hat. Und allen Geistlichen, in denen Christi Geist nicht ausgelöscht ist, denen ist der liebste Teil ihres Amtes, Kinder für Gott zu unterrichten und zu erziehen. Wie das kleine Kind am besten von der Mutter verpflegt wird, so ist für die Schuljugend und ihre unverdorbene Seele die Kirche die rechte Mutter; ihre Diener, die Geistlichen, werden deshalb auch Seelsorger genannt. Die Kinder fühlen es selbst; sie haben in der Regel viel Liebe zu dem Geistlichen, wenn dieser auch nur halbwegs ist, was er als Priester und Seelsorger sein soll . . . . .

. . . Jetzt will der Staat in manchen Ländern auf einmal die Schulkinder allein haben und die Kirche aus der Schule hinausdrükken; die Geistlichen sollen nichts mehr in der Schule zu sagen haben, höchstens noch den Religionsunterricht halten, und das nicht überall. Der Staat will über sämtliche Kinder vom 6. bis zum 15. Jahre ganz allein in der Schule kommandieren durch seine Schulkorporäle, wie er über die Soldaten kommandiert." Der Staat sagt: „Mein gehören die Kinder". Die Kirche sagt: „Es ist nicht wahr! Das erste Recht auf die Kinder haben die Eltern und die Kirche". Den Eltern ist das Kind auf natürliche Weise geschenkt worden, der Kirche ist es auf übernatürliche Art wiedergeboren in der hl. Taufe. Und wie die Eltern das Recht haben und die Pflicht, die Kinder zu verpflegen und zu erziehen, so hat die Kirche das Recht und die Pflicht, die von ihr getauften Kinder christlich zu ernähren mit Unterricht und christlicher Erziehung . . . Darauf sagt der Staat: „Ich will euch schon zeigen, daß ich recht habe" und braucht Gewalt. Mit dem Polizeiknüppel treibt er sodann die Kinder in die Schule hinein und die Kirche hinaus. — Am 8. Febr. 1872 hat der treffliche Windthorst, ein Mann, zu dem wir Deutschen mit gerechtem Stolze aufblicken können, im Preußischen Abgeordnetenhause über diesen Punkt folgende bemerkenswerte Worte gesprochen: „Die Kirche hat in Deutschland die Schule gegründet, sie hat die Schulen erhalten und in ihnen das Volk zu der Bildung hinaufgebracht, auf welcher es sich befindet . . . Eine gedeihliche Erziehung ohne die feste Grundlage der Religion ist absolut unmöglich. Die Grundsätze der Religion müssen in der Volksschule alles durchdringen . . Ein Staat, der seiner Natur nach weder die Befähigung noch die Organe hat, den Religionsunterricht zu erteilen, wird, wenn er die Kirche hinausweiset, notwendig ein konfessionsloser, ein religionsloser Staat — ein durchaus religionsloser rein heidnischer Staat, er wird ein Staat ohne Gott, oder er wird selbst Gott hier auf dieser Erde". — Die Schule blieb unter Aufsicht und Leitung der Kirche bis Anfangs des 19. Jahrhunderts. Als der Protestantismus immer mehr in Verfall geriet, als französische Pseudo-Philosophen vom Schlage eines Rousseau, Voltaire und Diderot mit ihren unseligen Lehren im 18. Jahrh. das Volk massenhaft vergifteten, als die Zahl der Gotteshasser, der Rationalisten und Materialisten immer größer wurde und die Macht der Freimaurer wuchs, da ward ihnen im 19. Jahrhundert dieses unselige Kind geboren: die konfessionslose, die religionslose, die gottlose Schule. Und da diese bösen Geister, nämlich die Gottesleugner, die Freimaurer und ihre Verbündeten heutzutage alle Kulturländer überfluten und mit ihrem Pesthauche die ganze Welt zu vergiften suchen, und es dabei besonders auf die Jugend abgesehen haben, so tobt daher überall der Kampf um die Schule, der Kampf um die Jugend. Was für einen Kampf hat es nicht gekostet, bis das Parlament in Ottawa 1905 den Provinzen Saskatchewan und Alberta in der Autonomie-Vorlage die Separatschulen gewährleistete! Und wie wird unaufhörlich gegen die Separatschulen gehetzt! Man möchte fast glauben, die Hälfte der Menschheit wüßte nicht mehr, wozu sie auf Erden sei. „Der Tor spricht in seinem Herzen: Es ist kein Gott" (Psalm 13, 1.).

4. In welcher Beziehung Kirche und Staat hinsichtlich der Schule zu einander stehen und welche Rechte beide in der Schule haben. Wer die große Erzieherin der Menschen ist.

In welcher Beziehung stehen nun Kirche und Staat in Betreff der Schule zu einander? Welche Rechte hat der Staat? Welche die Kirche? Die Kirche ist die von Gott eigens dazu bestimmte, berufene und mit der Unfehlbarkeit in ihrer Lehre ausgerüstete, oberste Erzieherin des Menschengeschlechtes. Ihr und ihr allein hat Gott den Befehl, die Sendung, gegeben, alle Völker zu lehren, zu unterrichten und zu Gott zu führen. Ist aber die Kirche die oberste Erzieherin und Lehrmeisterin, so kann die Schule ihr nicht gleichgültig sein, denn in der Schule wird erzogen und gelehrt. Damit also die Menschen, nämlich die Kinder, in der Schule nicht verdorben, verführt, verzogen und Gott entfremdet werden, ist es Recht und Pflicht der Kirche über die Schule die Oberaufsicht zu führen, die Schule zu leiten. Die Kirche, ich wiederhole es, ist die von Gott bestimmte, die große Erzieherin der Menschen, und zwar nicht nur der Kinder, sondern auch der Erwachsenen. Unter Anleitung der Kirche haben selbst die Eltern ihre Kinder zu erziehen. „Sind die Eltern die ersten Erzieher der Kinder," sagt der bestens bekannte P. Albert Maria Weiß, O.P., in seiner „Apologie des Christentums", „so ist die Kirche die oberste Erzieherin der Kinder, weil aller Menschen. Auch die Eltern stehen für ihre Person, und gerade in ihrem schweren Berufe als Erzieher, unter der erziehenden Obmacht der Kirche." Die Eltern können daher ihre Kinder nicht Erziehern übergeben, die von der Kirche nicht gutgeheißen und anerkannt werden. Desgleichen hat kein Lehrer ein Recht, sich die Erziehung der Kinder anzumaßen, wenn er nicht hierzu von der Kirche beauftragt und bestätigt worden ist. Es gibt also streng genommen nur eine absolute unfehlbare Erzieherin, die Kirche. Dies gilt nicht nur von der gewöhnlichen Schule, sondern von der Schule im allgemeinen, möge sie auf was immer für einer Stufenleiter stehen, möge der Unterricht elementarer oder wissenschaftlicher Natur sein. Der Staat ist nicht Erzieher. Die Erziehung fällt nicht in seine Kompetenz. Er kann nicht erziehen; es fehlt ihm hierzu der Beruf und darum auch die Fähigkeit. Der Staat ist dazu geordnet, die soziale Rechtsordnung aufrecht zu erhalten und durchzuführen und dadurch die zeitliche Wohlfahrt des Menschengeschlechtes zu ermöglichen und zu fördern. Er hat das Recht zu schützen und Gerechtigkeit zu handhaben. Das, und das allein ist das Feld seiner Wirksamkeit; weiter reicht seine Kompetenz nicht; zur Erziehung ist er nicht geordnet. Er hat kein Recht die Schule für sich in Anspruch zu nehmen und die Oberleitung und Oberaufsicht über dieselbe zu führen. Der Staat ist weder allgemeiner Erzieher noch allgemeiner Lehrmeister und kann es nicht sein; er ist nicht Träger der Wahrheit, die er dem Menschen verkünden, nicht Träger der Sitte, zu der er die Menschen führen könnte; er ist nur eine Rechtsanstalt, zur Wohlfahrt der Menschen. Nur als Rechtsanstalt hat er gewisse Anrechte auf die Schule (Staats-Lexikon und Kirchen-Lexikon) und diese sind unter geordneter Natur. P. Albert Maria Weiß sagt ferner: „Die Erziehung dem Staate überweisen und Kirche und Religion daraus ausschließen heißt Religion und Natur, heißt Recht, Moral und Leben auseinanderreißen, ja in feindlichen Gegensatz zu einander stellen. Es kann nicht anders kommen, als daß daraus ein Krieg auf Leben und Tod entstehe; denn das Gewissen der Eltern und die Kirche müssen sich um ihr Recht und ihre Pflicht wehren. Die Kosten dieses Krieges aber tragen die Herzen und die unsterblichen Seelen derer, die nunmehr, statt ein Gegenstand gemeinsamer, liebevoller Erziehungssorgfalt zu sein, zum Zielpunkt der heftigsten Kämpfe werden und unerzogen aufwachsen, zerrissen in sich selbst, voll Verachtung gegen jede Autorität, verbittert und feindlich gestimmt gegen jede der Gewalten, deren Kampf ihnen schon den Frieden ihrer ersten Tage gestört hat." „Erst kommt der Papa und die Mama, und dann erst kommen die Schullehrer, und die vom Staat allein erzogenen Schullehrer sollen gar nicht kommen," hat Windthorst auf dem Katholikentag zu Aachen am 9. Sept. 1879 gesagt.

5. Wie eine nach der Vorschrift der obersten, von Gott eigens hierzu berufenen, Erzieherin des Menschengeschlechtes geleitete Schule beschaffen sein muß, ob und in wiefern die Staatsschulen in Canada die von Gott berufene Erzieherin des Menschengeschlechtes, die Kirche, anerkennen.

Ist nun, wie wir gesehen haben, die Kirche die von Gott bestellte, oberste Erzieherin der Menschen, so hat sie auch ein Recht, festzusetzen, wie die Schule geleitet werden soll. Und was hat sie festgesetzt? In seinem Rundschreiben „Avari Vos" vom 8. Dez. 1897 an die canadischen Bischöfe setzt Papst Leo XIII. folgende Merkmale für eine katholische Schule fest: „Die Lehrer müssen katholisch sein; keine anderen Lese- oder Textbücher dürfen gebraucht werden als solche, die die Bischöfe gutgeheißen haben; in der Festsetzung und Leitung jeglichen Unterrichts muß volle Freiheit gestattet werden, auf daß die ganze Lehr- und Lernmethode genau übereinstimme und harmoniere mit dem Bekenntnisse des kathol. Glaubens und den daraus hervorgehenden Pflichten." „Es obliegt euch, Ehrwürdige Brüder," schreibt Papst Pius X. in seinem Briefe vom 10. Juli 1911 an den canadischen Episkopat, „und allen, welche mit der Seelsorge betraut sind, sorgfältig darüber zu wachen, daß der Religionsunterricht in den Elementarschulen niemals fehle, daß er vielmehr täglich zu bestimmten Stunden und in solcher Weise gegeben werde, daß die Kinder nicht nur richtige Kenntnisse aufnehmen, sondern auch eine aufrichtige Liebe zur Kirche, ihrer Mutter, und zu den himmlischen Lehren die sie verkündet." Bischof Pascal, O.M.I., von Prince Albert sagt in seinem Hirtenbriefe vom 1. Jan. 1913: „Während einerseits der eigentliche religiöse Unterricht, der den Katechismus, die biblische Geschichte, die Christenlehre und Kirchengeschichte umfaßt, einen bestimmten Platz im Lehrplan einnehmen muß, muß anderseits die religiöse Erziehung das ganze Schulleben gründlich durchdringen. Der Lehrer darf keine Gelegenheit, seine Schüler im Glauben zu bejahen, unbenutzt vorübergehen lassen; alle Dinge, von der Ausstattung des Schulsaales angefangen, bis zu den vorgetragenen Beispielen und Erklärungen, ja selbst bis zu dem Unterrichte in der Geschichte, der Sprachlehre und Mathematik, sollen zu diesem Zwecke beitragen." Durchdringt der religiöse Geist unsere Staatsschulen wie Bischof Pascal es verlangt? Wird in unseren Staatsschulen die Liebe zur Kirche, wie Papst Pius es verlangt, gepflegt? Weisen unsere Staatsschulen hier in Canada die vom Papste Leo XIII. verlangten Merkmale einer konfessionellen Schule auf? Wir wollen sehen. — Wir haben Separatschulen. Dort sind die Kinder katholisch; der Lehrer ist katholisch. Gut. Sind aber auch die Textbücher katholisch? Der Staat erlaubt sogenannte katholische Lesebücher (Catholic Readers); diese sind aber von Nichtkatholiken herausgegeben und tragen nicht das Imprimatur eines Bischofes. Herrscht in der Separatschule volle Freiheit in der Festsetzung und Leitung jeglichen Unterrichts? Der Staat setzt den Unterricht fest und leitet ihn nach eigenem Gutdünken. Stimmt in der Separatschule die ganze Lehr- und Lernmethode überein mit dem katholischen Glauben? Nein. Das Gesetz bestimmt es anders, als es die Kirche will. Wenn daher die Regierung, nämlich die herrschende Partei nicht Einsicht genug hat, wenn sie nicht von der strengen Durchführung des Gesetzes absieht, dann ist es der Kirche von Staates wegen nicht erlaubt, in die Separatschule hineinzugehen bis 30 Minuten vor 4 Uhr nachmittags, wenn die Kinder abgehetzt und totmüde sind. Die Religion wird also sogar in der Separatschule vom Gesetze als Nebensache betrachtet. (School Ordinances.) Und wie sind unsere Publikschulen beschaffen? Da, wo die Katholiken die Mehrheit sind, mögen sie einen katholischen Lehrer anstellen, und um halb 4 Uhr nachmittags mag dieser katholischen Religionsunterricht erteilen. Ist aber kein kath. Lehrer zu haben, so muß ein Nichtkatholik angestellt werden. Wird aber der katholischen Unterricht erteilen? Selbst unsere katholischen Publikschullehrer — was sind das für Leute? Sie wurden in den religionslosen „Collegiate Institutes" und Normalschulen herangezogen und daher sind viele, wenn auch nicht geradezu religionslos, so doch religiös indifferent und leichtfertig. Können wir mit gutem Gewissen religiös indifferenten und gleichgültigen Menschen unsere lieben Kleinen, die Lieblinge des Heilandes und die Lieblinge braver Eltern zur Erziehung übergeben? Hören wir, wie der berühmte Hermann von Mallinckrodt im preußischen Abgeordnetenhause am 4. März 1862 sich gegen die Einführung von konfessionslosen höheren Schulen, in denen hauptsächlich die Lehrer herangebildet werden, zur Wehr gesetzt hat. Er sagte damals: „Wenn Sie solche Anstalten schaffen, so bringen Sie es sehr bald dahin, daß nicht bloß die Schule konfessionslos ist, sondern daß auch die Schüler konfessionslos werden; Sie entchristlichen die christlichen Schüler . . ." Daß in unseren Staatsschulen die Forderungen des hochsel. Papstes Leo XIII. inbezug auf kath. Lehrer, kath. Textbücher und kath. Lehrsystem nicht zur Geltung kommen, das wißt Ihr, verehrte Zuhörer, so gut wie ich. Trauriger noch ist es, wenn unsere kath. Kinder Publicschulen besuchen, in denen nichtkatholische Lehrer unterrichten. Wie viele werden hiedurch einmal ihren Glauben verlieren! Mit bitterem Schmerz werden wir da in etlichen Jahren ausrufen müssen mit David: „Die Edelsten sind erschlagen" (II Könige, 1. 25); unsere teuren Kinder sind erschlagen von den Feinden Gottes, erschlagen, ruiniert, von der gottlosen Schule. — Wie unsere liebe deutsche Muttersprache in den Staatsschulen bewahrt wird, davon mag ich gar nicht reden. Nur soviel will ich sagen: Mit der Muttersprache geht gewöhnlich auch der Glaube verloren. Es ist traurig, ewig traurig, wenn ein ganz deutscher Vater bekennen muß: Meine Kinder können nicht deutsch lesen. Noch trauriger ist es, wenn Lehrer, die der deutschen Sprache mächtig sind, in der Schule den deutschen Unterricht geflissentlich meiden, weil ihnen die deutsche Sprache, die doch die Sprache der größten Gelehrten ist, nicht vornehm und nobel genug erscheint. — Wohlan, ihr kath. Priester, ihr kath. Eltern, ihr kath. Männer und Frauen, wenn ihr einst, angekommen vor Gottes Richterstuhl, zum Allmächtigen sagen könnt: „Von jenen, die du mir gegeben hast, habe ich keines verloren" (Joh. 18, 9). Allen meinen Kindern habe ich eine gute Erziehung angedeihen lassen. Wohlan, wenn ihr dann sagen könnt: „Ich habe den guten Kampf gekämpft", den Kampf um die kath. Schule, den Kampf um die kath. Jugend, „ich habe den Glauben bewahrt", den Glauben für mich und die mir von Gott Anvertrauten! (II. Tim. 4. 7.)

6. Zu was für einem Schlußergebnis uns die obigen Darlegungen unabweisbar führen.

Wenn sich die Sache also so verhält, was ist dann zu tun? Was ist das unabweisbare Endergebnis? Wo schon eine Publikschule besteht und es unbedingt nicht möglich ist, eine Pfarrschule zu gründen und zu erhalten, machen wir, wozu uns auch Papst Leo XIII. ermahnt (Constitutio Apostol. Affari Vos), Gebrauch machen von jener Bestimmung, die wir der Regierung abgewinnen können. Wir machen so viel nehmen, wie wir können, denn wir haben ein Recht dazu. Sorget vor allem für katholische Lehrer und katholische Schulvorstände. Gelingt auch dies nicht, dann ziehet fort von jener Gegend. Ist aber auch auch dies unmöglich, so gebet euren Kindern doch um Gottes willen eine gute christliche Erziehung zuhause. Wo aber mehrere Katholiken zusammen wohnen, da rate ich euch entschieden: Gründet eine Pfarrschule, und trachtet, jene heiligen Frauen anzustellen, die wir kathol. Ordensschwestern nennen. Dann habt ihr eine konfessionelle Schule. Dahin kommt ihr eure lieben Kleinen mit gutem Gewissen senden. Es mag wohl manches Opfer kosten, aber seid versichert, dann habt ihr eure Pflicht erfüllt. Dann ist Gott mit euch zufrieden. Eure Kinderseele ist mehr wert als Gold und Silber, mehr als die ganze Welt. Höret zum Schlusse noch die goldenen Worte, die Bischof Trobec von St. Cloud, Minn., in seinem Hirtenbriefe vom 19. Febr. 1914 über die Pfarrschule an seine Diözesanen richtete: „In der Pfarrschule werden die höchsten Pflichten des Menschen gegen Gott, gegen sich selbst und gegen den Nächsten gründlich erklärt und erläutert; da lernt man das praktische Christentum kennen. Die Religion durchdringt da alle Lehrgegenstände, und der beseligende Einfluß der Religion veredelt die Gedanken, Worte und Werke der Kinder. Da werden die Kinder angehalten, Tugenden zu üben und ihre religiösen Pflichten gewissenhaft zu erfüllen. Da werden sie wirklich erzogen zu guten nützlichen Bürgern und braven unbescholtenen Christen. Sie (die Pfarrschule) ist die Pflanzstätte der Religion, der Tugenden und Wissenschaften. Jedes katholische Kind gehört in die Pfarrschule; dort wird ihm Gelegenheit gegeben, erzogen zu werden für Zeit und Ewigkeit."

---

*) Bischof Ketteler bedient sich eigentlich des Wortes Kommunalschule, anstatt konfessionsloser Schule. Da jedoch der Sinn genau derselbe ist, habe ich, um etwaige Verwirrung zu vermeiden, im Zitat „konfessionslose Schule" an Stelle von Kommunalschule gesetzt. — Sehr gerne hätte ich die Pfarrschule selbst als direktes Thema, und zwar als mein Lieblingsthema, behandeln mögen. Aber ich hielt es für ungemein wichtiger, zuerst die allgemeinen Grundsätze niederzulegen, und dabei fast durchweg nur Männer von Weltberühmtheit, deren Worte wohl niemand anzweifeln wird, reden zu lassen. Zuerst muß das Fundament gelegt, muß Klarheit der Begriffe geschaffen werden, dann erst kann man weitergehen. Der Verfasser.

Katholische Krankenschwestern und Sozialdemokratie. Anläßlich einer Debatte im Mainzer Stadtrate machte die sozialdemokratische „Volkszeitung" ihrem Haß gegen die katholischen Krankenpflegeorden in folgenden Ausführungen Luft: „Vom wirtschaftlichen Standpunkt betrachtet, betreiben die Krankenpflege Orden eine Schmutzkonkurrenz gegen die freien Berufe, die nicht anders zu bewerten ist, wie die Konkurrenz der Zuchthausarbeit bei der industriellen Warenherstellung." Die hingebende Tätigkeit der Krankenschwestern mit Zuchthausarbeit zu vergleichen, offenbart eine solche Roheit der Gesinnung, daß man lange suchen muß, um ein ähnliches Beispiel zu finden. Auch ein Beitrag zum Kapitel „Religion und Sozialdemokratie".